

Dein Welschhufe e. V.

Beitragsordnung

1. Grundlage der Beitragsordnung ist § 7 der Vereinssatzung. Die Beitragsordnung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Der Mitgliedsbeitrag dient der Finanzierung der Vereinsarbeit und wird im Eintrittsjahr innerhalb 4 Wochen nach Eintritt und in den Folgejahren jährlich im Voraus bis zum 31. März fällig.
3. Der Beitrag ist unbar nach Aufforderung durch den Vorstand zu entrichten.
4. Die Jahresbeiträge betragen:
 - Erwachsene: 25 €
 - Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre), Studierende, Auszubildende: 10 €
 - Fördermitglieder (ohne Stimmrecht): mindestens 30 € pro Jahr
 - Ehrenmitglieder: beitragsfrei
5. Über Beitragsermäßigungen oder -erlasse in besonderen Fällen entscheidet der Vorstand.
6. Änderungen der Beitragsordnung beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.